



Verfahrensvermerke:

a) Der Stadtrat von Schwabmünchen hat in seiner Sitzung vom 21.07.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 08.08.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Änderungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.08.1988 bis 05.09.1988 im Rathaus Schwabmünchen öffentlich ausgelegt.

Schwabmünchen, 17.10.1988

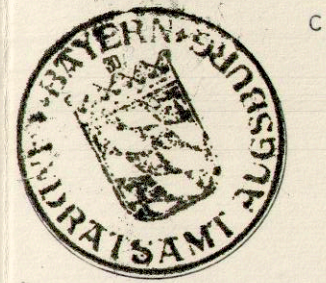
Pfandzettel  
Erster Bürgermeister



b) Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 04.10.1988 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabmünchen, 17.10.1988

Pfandzettel  
Erster Bürgermeister



c) Die Stadt Schwabmünchen hat gem. § 11 Abs. 3 BauGB die Bebauungsplanänderung dem Landratsamt Augsburg am 19.10.1988 angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Augsburg, 14.12.1988

Falkenhain  
Reg. Inspektor



d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 05.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit gem. § 12 BauGB in Kraft.

Schwabmünchen, 09.01.1989

Pfandzettel  
Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG:

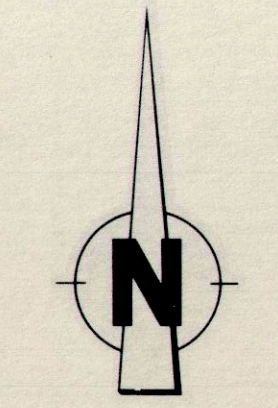
- WA Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- P Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Allgemeine Wohngebiete
- Parkhaus: Fläche bis zur Überbauung vorläufig als GSt nutzbar
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Geschoßflächenzahl, höchstzulässig
- Geschoßflächenzahl, höchstzulässig für III (1,0) bzw. IV (1,1) Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Dachgeschoßausbau bis höchstens 2/3 der Grundfläche des darunterliegenden Geschoßes zulässig
- Baugrenze
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Verkehrsfläche
- Rad- und Fußweg, öffentlich
- Bereich für die Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche (Böschung), dinglich zu sichern zugunsten der Stadt Schwabmünchen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Garagen

- TGa Tiefgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Parkanlage
- Flächen mit Gehrecht, dinglich zu sichern zugunsten der Allgemeinheit

- B) Für die Hinweise
- Lärmschutzwall
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Baugebietsnummer
- Masszahl
- Spielplatz
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Parkbucht
- Mülltonnen
- Rampen
- Trafostation
- Grünstreifen in öffentl. Verkehrsfläche

STADT SCHWABMÜNCHEN  
LANDKREIS AUGSBURG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII für das Gebiet „NÖRDLICH DER HOLZHEYSTRASSE“



M.= 1 : 1000

STADTBAUAMT SCHWABMÜNCHEN

SCHWABMÜNCHEN, DEN 25. APRIL 1988

Gezeichnet am 25. April 1988, R. Moritz  
Geändert am 19. Juli 1988, R. Moritz

